

Küchler, Helene Marianne Sibylle von, geb. Fischer



geb. 7. Mai 1918 in Hamburg, gest. 25. August 2014 in Hamburg,
Rechtsanwältin

Sibylle von Küchler wurde am 7. Mai 1918 in Hamburg als Tochter der Lehrerin Katharina Luise Mathilde Fischer, geb. Hamann, und des Rechtsanwalts Gustav Walter Fischer geboren. Sie war nach zwei Brüdern das erste Mädchen und wuchs in einer gut situierten Hamburger Familie auf. 1924 wurde sie eingeschult und besuchte zunächst eine Privatschule (das Firgau-Lyzeum), später die Klosterschule, ein Realgymnasium für Mädchen in Hamburg. 1936 bestand von Küchler ihr Abitur und besuchte anschließend ein Institut für Hauswirtschaft. Um studieren zu dürfen, absolvierte sie ihren Arbeitsdienst nahe Breslau. 1937 begann sie ein Studium der Rechtswissenschaft in Hamburg. Ihre Mutter Katharina unterstützte diesen Entschluss, weil sie es richtig fand, dass nach den beiden Söhnen auch die Tochter Jura studierte.

Nach Kriegsbeginn hörte von Küchler auf zu studieren und machte 1939–1940 zunächst einen Abschluss an der Höheren Handelsschule. Danach kehrte sie an die Universität zurück, „die durchaus sehr leer war“. Am 8. Dezember 1941 legte von Küchler die Erste juristische Staatsprüfung ab. Anfang des Jahres 1941 hatte sie ihren ersten Mann Günther Pogge geheiratet, am 13. Dezember kam ihre Tochter Christa Regina zur Welt. Bei dem großen Angriff auf Hamburg im Juli 1943 brannte das Familienhaus bis auf die Grundmauern ab. Von Küchler floh mit Christa zu einer Tante auf ein Gut nach Agnesdorf im Harz, wo sie bis zum Kriegsende blieben, um dann nach Hamburg zurückzukehren.

Am 10. Dezember 1945 begann sie mit ihrem Referendardienst. Parallel arbeitete sie in der Kanzlei ihres Vaters, einer führenden Kanzlei im gewerblichen Rechtsschutz (Fischer, Bußmann, Petersen), als Sekretärin des Werbefachverbandes. Beide Brüder waren im Krieg gefallen. Ihr Ehemann Günther Pogge war in russischer Kriegsgefangenschaft. In der Assessorzeit unterstützte sie ihren Vater in seinem politischen Wirken in der Bürgerschaft der Hansestadt Hamburg und verteidigte als Pflichtverteidigerin aufgrund ihrer französischen Sprachkenntnisse immer wieder Kriegsgefangene in Belgien. In dieser Zeit lernte sie auch ihren zweiten Ehemann Renatus Weber kennen, der als Richter in Hamburg tätig war. Ihre Zweite juristische Staatsprüfung legte von Küchler am 2. September 1949 ab. Sie trat zunächst noch als Assessorin, dann als Rechtsanwältin in die Kanzlei ihres Vaters ein. Während sie anfangs überwiegend familien- oder erbrechtliche Streitigkeiten bearbeitete, spezialisierte sie sich über die Zeit im gewerblichen Rechtsschutz, insbesondere im Mar-

ken- und Patentrecht. Über die Jahre erarbeitete sie sich einen sehr guten Ruf. Sie beriet unter anderem die Firmen Billerbeck, BEMA-Schwimmflügel, Bassermann und Teekanne.

Renatus Weber trat nach der Hochzeit ebenfalls in die Kanzlei Fischer, Bußmann, Petersen als Sozios ein, war aber in erster Linie politisch tätig. Der gemeinsame Sohn Peter Michael Weber wurde am 4. Juli 1950 geboren. Als Ehefrau von Renatus Weber übernahm von Küchler gerade in dessen Zeit als Senator der Hansestadt Hamburg beim Bund Repräsentationspflichten und lernte von Bundespräsident Heuss bis Bundeskanzler Adenauer die maßgeblichen Politiker in Bonn sowie zwei Kaiser kennen: „den Schah von Persien und Bhumibol“. Wichtiger war ihr jedoch ihre eigene berufliche Tätigkeit, der sie mit Engagement und großer Hingabe nachging. Sie zog deshalb nie nach Bonn um, sondern praktizierte weiter als Anwältin in Hamburg.

Im Oktober 1961 heiratete sie den Rechtsanwalt Carl von Küchler. Daraufhin schied sie aus der Kanzlei, die mittlerweile als Bußmann, Droste, Weber firmierte, aus und begründete mit Carl von Küchler eine gemeinsame Rechtsanwaltskanzlei, war aber wie zuvor in ihrem Spezialgebiet des gewerblichen Rechtsschutzes tätig. Auch nach der Scheidung von Carl von Küchler im August 1970 blieb die gemeinsame berufliche Tätigkeit bestehen. Erst etwa 1978 endete diese Bürogemeinschaft. Daraufhin ging von Küchler eine weitere Bürogemeinschaft ein, die bis 2012 dauerte. In dieser Phase war sie mit viel Freude unter dem Pseudonym Helen Fischer auch als freie Mitarbeiterin bei Axel Springers „Bild“-Zeitung tätig und erteilte Rat in der Rubrik „Ihr Recht in der Ehe – Leserinnen fragen, Juristin Helen Fischer antwortet“. Der Hamburgische Anwaltverein vermutete dahinter eine unerlaubte Rechtsberatung und mobilisierte die Justiz. Springers Rechtsabteilung klärte, dass es sich jedes Mal um einen erfundenen Leserbrief mit einem frei gewählten Namenskürzel handele, der Themen aus dem Problembereich vieler Leser*innen aufgreife, und damit nicht um eine unerlaubte Rechtsberatung im Einzelfall.

Von Küchlers Tochter Christa Seeliger, ihre Bonustochter Astrid Krück (geb. von Küchler) und ihre Enkelinnen Daniela und Dorian Seeliger sind in ihre Fußstapfen getreten und Juristinnen mit großer Begeisterung geworden.

2004 erhielt von Küchler die Goldene Ehrennadel des Hamburgischen Anwaltvereins als Zeichen der Verbundenheit für ihre 50-jährige Mitgliedschaft. Bis zu ihrem Lebensende blieb sie in der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und war Mitglied des Deutschen Juristentags sowie des Deutschen Juristinnenbundes e. V. (djb). Sibylle von Küchler starb im Alter von 96 Jahren am 25. August 2014 in Hamburg.

Werke: Ulmer, Eugen, Bußmann, Kurt und Weber, Sibylle: Das Recht der Verwertungsgesellschaften, Weinheim 1955.

(Daniela Seeliger)